



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 16.06.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/064/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	03.07.2023	
Kreistag	17.07.2023	

Betreff:

Haushalt 2023;
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Kreisstraße AIC 13 Hergertswiesen bis Landkreisgrenze DAH

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
 Mittel stehen zur Verfügung Verwaltungshaushalt
 Mittel stehen nicht zur Verfügung Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:
 Personalkosten:
 Sach- und Unterhaltskosten:
 Finanzierungskosten:
 Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 200.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist. Nach Beschluss des Kreistages am 30.05.2022 wurde die Befugnis des Kreisausschusses für die Genehmigung von Planabweichungen auf 350.000 € festgesetzt. Darüber hinaus ist der Kreistag für die Beschlussfassung zuständig.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Erhaltungsprogramm der Kreisstraßen die Instandsetzung eines Teilabschnitts der Kreisstraße AIC 10, zwischen Obergriesbach und Taiting vorgesehen. Nach Ermittlung der planungsrelevanten Daten und Schätzung der Instandsetzungskosten stellte sich heraus, dass mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln im Jahr 2023 keine wirtschaftliche Maßnahme durchgeführt werden kann.

Um die gebundenen Haushaltsmittel dennoch einzusetzen, soll eine ursprünglich für das Folgejahr 2024 im Investitionsprogramm der Tiefbauverwaltung (Anlage 51.3) eingeplante Baumaßnahme an der Kreisstraße AIC 13, zwischen Hergertswiesen und der Landkreisgrenze Dachau, bereits in diesem Jahr zur Ausführung kommen.

Um das Ziel eines verstetigten Abflusses der geplanten Finanzmittel für den Kreisstraßenunterhalt im Blick zu behalten und so einem Investitionsstau entgegenzuwirken, stellt die geplante Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben aus der Haushaltsstelle 1.6510.9560 auf der derzeit mit einem Nullansatz versehenen Haushaltstelle 1.6513.9560 in Höhe von 720.000,- Euro ein geeignetes Mittel dar.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 720.000 € für die Haushaltsstelle 1.6513.9560 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.6510.9560.

Andreas Bezler